

# Das blutige Geschäft

Tierschutz bedeutet häufig, Tiere vor Menschen zu schützen. Ist diese Notwendigkeit schon tragisch genug, können manche Missstände einem schier den Atem rauben. Weil ihr Ausmaß so grausam ist, dass mit Worten ringen muss, wer darüber spricht. Selbst als Tierschützer möchte man instinktiv wegsehen, wenn man dem Elend in deutschen Schlachthöfen begegnet. So finden diese Themen in der Öffentlichkeit kaum statt. Doch dadurch wird sich die Situation der Tiere kaum verbessern. Als Tierschutzverein ist es unsere Pflicht, selbst die erschreckendsten Missstände, ja besonders diese, zu thematisieren. Die Geschichte hinter den Statistiken zu erzählen und auszusprechen, was nicht sein darf: das in Kauf genommene Leid beim täglichen Sterben in Schlachthäusern. Deshalb bitten wir Sie, liebe Leser, sich ein Herz zu fassen und hinzusehen.

Text: Torsten Schmidt



Das Schlachten von Tieren ist aus Sicht des Tierschutzes ein hochsensibles Thema, das in der Öffentlichkeit kaum stattfindet. Das massenhafte Töten in den Schlachthäusern wird in der politischen Diskussion eher umschrieben als „Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln“. Und nur selten werden unsere stark fleischbetonten Nahrungsgewohnheiten kritisch hinterfragt. Immer noch müssen Personen, die bewusst auf Fleisch verzichten, gegenüber den omnivoren Normalessern ihr Verhalten erklären. Dabei gibt es gute Gründe, umzudenken, nicht nur den ethischen Tierschutz. So ist der Fleischkonsum in Deutschland mit rund 60 Kilogramm Fleisch pro Kopf jährlich immer noch etwa doppelt so hoch wie Ernährungsmediziner empfehlen.

Im Jahr 2019 haben die gewerblichen Schlachtbetriebe in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 59,7 Millionen Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde geschlachtet. Das sogenannte Geflügel entspricht zudem einer gigantischen Fleischmenge von etwa acht Millionen Tonnen. Zahlenmäßig dominieren hier mit weitem Abstand die Jungmasthühner. Rund 620 Millionen Tiere werden jährlich geschlachtet – auch dies eine unfassbare Zahl.

## Rechtliche Anforderungen

Gemäß der tierschutzrechtlichen Vorschriften dürfen Tiere nur unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden getötet werden. Somit müssen Tiere zur Schlachtung in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden. Die nationale Schlachtverordnung umfasst aber noch mehr als den

## Tiere dürfen nur unter Vermeidung von Schmerzen und Leiden getötet werden. Die Realität sieht oft anders aus.

eigentlichen Tötungsvorgang. Sie regelt den Umgang mit den Tieren vom Zeitpunkt des Entladens am Schlachthof bis zum Tod. Und umfasst somit zudem die Unterbringung und Versorgung im so genannten Wartestall, den Zutrieb zur Betäubungseinrichtung, das Ruhigstellen und die Betäubung sowie die Tötung im engeren Sinne.



Hinter der Massenproduktion an Fleisch steckt das tägliche Töten von Tieren im Akkord.

Das Schlachtrecht orientiert sich wie viele andere nationale Rechtsbereiche am europäischen Recht. Unverständlich ist jedoch, dass der rechtliche Gestaltungsspielraum für die Mitgliedsstaaten, höhere Tierschutzstandards beim Schlachten national einzuführen, nahezu ausgeschlossen wurde. Notwendige rasche Verbesserungen sind somit nicht erwartbar. Ein zweiter erheblicher Mangel ist, dass wirtschaftliche Belange in sensiblen Bereichen explizit über die Anforderungen des Tierschutzes gestellt wurden. So sind sogar noch Betäubungsmethoden erlaubt,

Betäubungsmethoden für das Töten von Kriebstieren fehlen, müssen die Tiere immer noch im kochenden Wasser einen minutenlangen qualvollen Tod erleiden.

## Das Ausmaß der Missstände

Vom rechtlichen Anspruch, Tieren unnötiges Leid zu ersparen, ist das Schlachten in der Realität nicht selten meilenweit entfernt. Die Bundesregierung musste im Jahr 2012 einräumen, dass bei der Betäubung von Schweinen mit der handgeführten Elektrozange jedes achte Schwein nicht ordnungsgemäß betäubt wird. In automatischen Anlagen beträgt die Fehlbetäubungsrate über drei Prozent. Letztlich bedeuten diese nüchternen Zahlen einen qualvollen Tod für Hunderttausende Schweine. Sie erlangen ihr Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögen wieder, bevor sie in die Brühanlage gezogen werden. Die Fehlbetäubungsrate bei der industriellen Rinderschlachtung wird in Deutschland auf bis zu neun Prozent geschätzt. Auch die elektrische Wasserbad-Betäubung für Geflügel ist mit einer inakzeptabel hohen Fehlerrate behaftet, da sich die kopfüber aufgehängten Tiere teilweise aufbäumen und so nicht im Wasserbad betäubt werden. ►



Dürfen Menschen Tiere für ihre Ernährung töten? Wie auch die individuelle Antwort ausfallen mag, fest steht: **So kann es nicht weitergehen.**

Aktuelle Berichte offenbaren das immense Ausmaß der Missstände. Ein Monitoring von 2018 ergab, dass in 39 von 40 in Baden-Württemberg geprüften Schlachtbetrieben Mängel festzustellen waren. Die beschwichtigende Behauptung des zuständigen Landwirtschaftsministers, dass es sich dabei nicht um tierschutzrelevante Mängel handeln würde, stellte sich kurze Zeit später als schlicht unwahr heraus. So zeigte der später auf Druck der Öffentlich-

liche Videoaufnahmen von Tierrechtsaktivisten in Schlachthöfen in den letzten Jahren zur zeitweisen Schließung gleich mehrerer Einrichtungen. Anfang 2018 wurde der Schlachthof in Tauberbischofsheim wegen Tierschutzverstößen geschlossen, im September 2019 traf es den Betrieb in Gärtringen. Im letzten Jahr musste der Schlachthof Biberach, ein Familienbetrieb und Metzgerschlachthof, geschlossen werden. Heimlich erstelltes Bildmaterial von

### **Erst heimliche Videoaufnahmen von Tierrechtsaktivisten führten zu Schließungen.**

zeit zugängliche Bericht beispielsweise in einem Fall: „13 Prozent aller Rinder waren im Schlachthof Gärtringen nicht ausreichend betäubt. Bei Schweinen waren es 7,4 Prozent – bei weiteren 6,1 Prozent war fraglich, ob die Betäubung ausreichte.“ Allein in Baden-Württemberg führten heim-

sechs Schlachttagen zeigte rechtswidrige Gewalt an Tieren, mangelhafte Betäubung und schrottreife Technik.

In Nordrhein-Westfalen ergibt sich ein ähnlich dramatisches Bild. Auch hier konnten 2018 nur mit Hilfe von Tierrechtsaktivisten die zahlreichen gesetzlichen Verstöße

in einem Großbetrieb in Düren aufgedeckt werden. Die verdeckt gefilmten Aufnahmen zeigten, dass Rinder und Schweine zum Teil ohne Betäubung getötet wurden.

Im März 2021 mussten die Behörden in Nordrhein-Westfalen einen handwerklichen Schlachtbetrieb im Kreis Unna schließen, nachdem dort, wahrscheinlich über viele Jahre hinweg, illegal und besonders grausam Rinder und Schafen ohne jedwede Betäubung geschächtet wurden.

Wie auch in allen anderen Fällen konnten diese Missstände nur mit Hilfe einer verdeckten Recherche einer Tierrechtsorganisation publik werden, obwohl die Behörden immer wieder Hinweise auf Rechtsverstöße erhielten. Dies unterstreicht das systematische Versagen des behördlichen Vollzugs, wenigstens ein Mindestmaß an Tierschutz in den Schlachtstätten sicherzustellen. Solange Veterinärbehörden personell derart unterbesetzt sind, um die notwendigen Kontrollen an den Schlachthöfen sicherzustellen,

wird es wohl ein Kampf gegen Windmühlen bleiben.

### **Keine Zeit für Empathie**

Ein grundsätzliches Problem besteht aber im Personal am Schlachthof. Die Mitarbeiter verfügen sehr häufig über keine ausreichende Schulung, werden schlecht bezahlt, verfügen zum Teil über keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse und arbeiten unter starkem Zeitdruck. Gerade in tierschutzrelevanten Arbeitsschritten wie dem Zutrieb, dem Betäuben oder dem Töten führt der enorme Zeitdruck zu erheblichem Stress für Mensch und Tier. Und so mag es nicht verwundern, dass unter den teils menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen die notwendige Empathie mit den Tieren verlorengeht.

Die unsachgemäße Betäubung ist eines der zentralen Probleme beim Schlachten.

### **Jeder Fön braucht in Deutschland ein TÜV-Siegel, Betäubungs- und Fixieranlagen in Schlachthöfen hingegen nicht.**

Teilweise ist die Technik der Geräte veraltet oder diese werden nicht hinreichend gewartet. Während jeder Wasserkocher und jeder Fön in Deutschland für seine Zulassung ein TÜV-Siegel braucht, gibt es keine unabhängige tierschutzrechtliche Zulassungs- und Prüfpflicht für Betäubungs- und Fixieranlagen in Deutschland. So dürfte auch bezweifelt werden, dass die Betäubungsleistung der in der Schlachtung eingesetzten Geräte immer ausreichend überprüft wird.

Besonders bedenklich: Derzeit existiert kein Verfahren, das in der Lage wäre, die Tiere sicher und ohne weiteres Leid zu betäuben. Besonders die Kohlendioxidbetäubung bei Schweinen wird seit Jahren völlig zu Recht kritisiert. Dabei werden die Schweine in kleinen Gruppen in Gondeln in eine Grube abgesenkt, in der eine rund 90-prozentige Kohlendioxid-Konzentration herrscht. Nach etwa 100 Sekunden fährt die Gondel wieder hinauf und die betäubten Tiere werden ausgeworfen.

Was wie ein reibungsloser Ablauf aussieht, ist mit einer quälenden Todesangst

## **Was muss rechtlich geschehen?**

### **Im Bereich des tierschutzrechtlichen Vollzugs**

- Bessere personelle Ausstattung der Veterinärbehörden
- Regelmäßige tierschutzfachliche Schulungen der Veterinäre rund um alle tierschutzfachlichen Bereiche des Schlachtens
- Obligatorische Videoüberwachung in den Schlachtbetrieben, so wie dies der Bundesrat 2018 einstimmig beschlossen hat. Um die täglich anfallenden Datenmengen auf tierschutzrelevante Sachverhalte zu beschränken, ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz zu empfehlen
- Zentrale Erfassung bestehender Missstände

### **Im Bereich des eingesetzten Personals und der Arbeitsabläufe**

- Verbot der Akkordschlachtung bzw. der Vergütung nach Stückprämien
- Verbot der Verwendung von Elektroschockgeräten/Elektrotreibern
- Bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen sowie Schulung der Schlachthofmitarbeiter
- Anlieferung von Tieren nur unter der Woche und nur dann, wenn der zuständige Tierschutzbeauftragte des Schlachthofes tatsächlich anwesend ist
- Tierschutzbeauftragte müssen durch entsprechende Schutzvorschriften (z.B. Kündigungsschutz) ihre Tätigkeit unabhängig ausführen können
- Tierschutzbeauftragte, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, sind in die Verantwortung zu nehmen – auch hier müssen Sanktionen vorgesehen werden
- Obligatorische Entblutungskontrolle, die gewährleistet, dass kein Tier, das noch bei Bewusstsein ist, in den weiteren Schlachtprozess gelangt
- Aufnahme tierbezogener Parameter am Schlachtband. Einleitung von Maßnahmen für Betriebe mit dauerhaft schlechten Befunden

### **Im Bereich der Betäubungsmethoden**

- Unabhängige tierschutzrechtliche Zulassungs- und Prüfpflicht für Betäubungs- und Fixieranlagen in Deutschland
- Förderung von Forschungsprojekten zur sicheren, tierschutzkonformen Betäubung und Tötung von Schlachttieren und zügige Umsetzung der Erkenntnisse in die Praxis; insbesondere für Fische, Krebse, Geflügel und Schweine (z.B. durch Verwendung nicht aversiver Gase wie der Einsatz von Edelgasen)

für die Schweine verbunden. Das Kohlendioxid ist ein schleimhautreizendes Gas, das bei den Tieren zuerst zur Hyperventilation führt, gefolgt von Atemnot und Erstickungsgefühl. Belegt sind starke Abwehrreaktionen und anhaltendes, extrem lautes Schreien der Schweine. Erst nach etwa 30 Sekunden setzt die Betäubung vollständig ein. Doch auch bei diesem Verfahren kommen noch Fehlbetäubungen durch eine zu niedrige CO<sub>2</sub>-Konzentration oder eine zu geringe Verweildauer in der Grube vor.

Schließlich bleiben dem Personal nur wenige Sekunden pro Tier, um den sehr wichtigen Entblutestich nach der Betäubung zu setzen. Die Arbeiter haben in der Regel schlicht keine Zeit, das Entbluten noch einmal zu kontrollieren. Folglich sind viele Tiere noch wahrnehmungsfähig,

wenn sie in diesem Zustand „weiterverarbeitet“ werden.

Wie unangenehm es auch sein mag, wir müssen endlich öffentlich über das Schlachten von Tieren diskutieren. Es braucht starken Druck der Öffentlichkeit, um die zahlreichen, massiven Missstände einzudämmen und das tägliche Sterben in den Schlachthöfen zumindest ein bisschen weniger grausam zu machen.

Aber reicht dies auch wirklich aus? Seien wir ehrlich: Wenn wir es als Gesellschaft, die die den Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz mit Stolz verankert hat, nicht schaffen, einen Ausstieg aus dem massenhaften Töten von Tieren zu realisieren, so bleibt der oft geäußerte Wunsch nach einem „humanen Schlachten“ eine selbsttrügerische Utopie. Ein gesamtgesellschaftlicher Handlungsbedarf ist dringend erforderlich. 🐾